

„bAV-CheckUp“ gibt Sicherheit

Betriebliche Altersversorgung ist in der Regel nicht dauerhaft unverändert – Gesetze, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und die laufende Rechtsprechung sorgen für eine ständige Bewegung. Umso wichtiger ist es, für Unternehmen die betriebliche Altersversorgung einem Stresstest zu unterziehen. Um sich vor unerwünschten Überraschungen zu schützen, sollten Versorgungswerke in der Regel mindestens alle drei Jahre überprüft werden. Mit dem bAV-CheckUp haben Sie die Möglichkeit, dies von uns prüfen zu lassen, um eine schnelle Ersteinschätzung über den Zustand der bAV im Unternehmen zu erhalten und eventuell entstandene Risiken zu erkennen und zu minimieren.

Handlungsbedarf besteht insbesondere, wenn ...

1. ... **die Anforderungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes in Ihrem Unternehmen noch nicht umgesetzt sind.**
2. ... **die Einrichtung der bestehenden Versorgung länger als drei Jahre zurückliegt.**
In den letzten Jahren kam es zu erheblichen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Änderungen der Sozial- und Steuergesetze. Auch die aktuelle Rechtsprechung drängt eine Überprüfung der bestehenden Versorgung auf.
3. ... **die Versorgung und/oder die Vergütung der Mitarbeiter auf einem Tarifvertrag beruht.**
Gerade in Unternehmen mit Tarifbindung ist eine kongruente Einhaltung der Tarifvereinbarung wichtig, um evtl. Ansprüche abzuwehren.
4. ... **die Versorgung und/oder die Vergütung der Mitarbeiter auf einer Betriebsvereinbarung, Gesamtzusage oder Versorgungsordnung beruht.**
Gerade bei diesen Unternehmen ist eine kongruente Einhaltung wichtig, um eventuelle Ansprüche abzuwehren
5. ... **die kongruente Rückdeckung folgender Zusagearten nicht sicher ist.**
 Leistungszusage (LZ) beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)
 Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)
Alternativ die Durchführungswege
 Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfonds
 Rückgedeckte U-Kasse Pauschaldotierte U-Kasse Pensionszusage
6. ... **ein Betriebsrat vorhanden ist.**
Der Betriebsrat hat ein partielles Mitbestimmungsrecht, wenn ein Unternehmen bAV einführt.
7. ... **alle Versorgung über einen einzigen Anbieter abgewickelt werden.**
Es ist unwahrscheinlich, dass der Tarif eines Anbieters die Interessen aller Mitarbeiter gerecht abdeckt.
8. ... **arbeitgeberfinanzierte bAV nur für einzelne und nicht für wirklich alle Mitarbeiter vorhanden ist oder sogar nur für Familienangehörige existiert.**
Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss auch in der bAV unbedingt eingehalten werden.
9. ... **eine BU Absicherung für den GGF/Vorstand eingeschlossen ist.**
Die Hürden zum Bezug einer BU-Rente sind bei Unternehmern besonders groß.
10. ... **„Minijobber“ von der bAV im Unternehmen ausgeschlossen sind.**

Unternehmen

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Steuerlicher Berater

Kanzlei	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Makler/Finanzdienstleister

Firmenstempel	Ansprechpartner
	Telefon
	E-Mail

Der Steuerberater wird bevollmächtigt, im Rahmen der Überprüfung der bAV unternehmensbezogene Angaben zu machen.

Notwendige Unterlagen:

- ✓ Tarifvertrag (wenn zu beachten)
- ✓ Entgeltumwandlungsvereinbarung (für jeden Durchführungsweg)
- ✓ Zusagetexte (wenn vorhanden exemplarisch pro Durchführungsweg)
- ✓ Arbeitsvertrag (wenn bAV dort geregelt)
- ✓ Betriebsvereinbarung / Gesamtzusage / Versorgungsordnung (wenn vorhanden)
- ✓ beispielhafte Lohnabrechnung

Wir erstellen eine kostenfreie Ersteinschätzung, die wir Ihnen elektronisch übermitteln werden. Zur Erstellung werden wir unternehmensbezogene Daten speichern und verarbeiten, wobei wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachten werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten.

Wir behalten uns vor, Sie per Newsletter über wesentliche Änderungen und Neuerungen im Bereich der bAV zu informieren. Eine Haftung für die kostenlose Ersteinschätzung ist ausgeschlossen, sie dient nur zur Orientierung, ob und welcher Handlungsbedarf besteht.

Unterschrift/Stempel



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ad Maximum GmbH

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Ad Maximum GmbH und dem jeweiligen Vertragspartner, unabhängig von abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie erlangen Ihre Gültigkeit mit Auftragserteilung.

Alle der Ad Maximum erteilten Aufträge werden erst wirksam, wenn der Auftrag von der Ad Maximum GmbH schriftlich bestätigt wird. Zusätzliche Auftragsbestandteile und/oder Preisänderungen werden nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn diese ebenfalls schriftlich von der Ad Maximum GmbH bestätigt werden.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des jeweils erteilten Auftrages an die Ad Maximum GmbH wird immer im Rahmen der Auftragserteilung festgelegt.

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung kann die Ad Maximum GmbH nur die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten verwenden. Sollten sich bei den überlassenen Informationen fehlerhafte Daten befinden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die notwendige Mehrarbeit wird von der Ad Maximum GmbH gesondert abgerechnet.

Sofern zur Erfüllung der Aufträge Fremdarbeiten notwendig werden, werden die gelieferten Leistungen des Dritten nicht zu Leistungen der Ad Maximum GmbH. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

3. Zahlungsbedingungen

Im Rahmen der Auftragserteilung wird eine Vergütung ausgewählt, wobei die sodann erteilte Rechnung sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Sollte ein Auftrag gekündigt werden, so hat die Ad Maximum GmbH einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

Eine Aufrechnung von nicht titulierten Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Bei der Übergabe von Informationen in elektronischer Form stellt der Auftraggeber sicher, dass die technische und inhaltliche Beschaffenheit dieser Daten einwandfrei ist. Sollten durch die Verwendung der Daten Schäden entstehen, so sind diese der Ad Maximum GmbH zu ersetzen.

Der Auftraggeber muss ferner sicherstellen, dass die übermittelten Informationen stets dem aktuellen Stand entsprechen, ebenso wie die Tatsache, dass der Ad Maximum GmbH für die Beschaffung der Informationen beim Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen keine Kosten entstehen. Sollten für die Informationsbeschaffung Kosten anfallen, werden diese der Ad Maximum GmbH ersetzt.

5. Haftungsbedingungen

Die Ad Maximum GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle der vorsätzlichen oder grob-fahrlässigen Schädigung. Dies gilt auch für einen Fall der fahrlässigen Schädigung, sofern die Ad Maximum GmbH eine so genannte Kardinalspflicht im Sinne des § 281 Abs. 1 Satz 3 BGB verletzt. In den übrigen Fällen ist eine Haftung der Ad Maximum GmbH ausgeschlossen.

Sofern die Ad Maximum GmbH eine Haftung zu vertreten hat, ist die Haftung auf einen typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden beschränkt, zudem auf den 10-fachen Wert des Auftrages, maximal jedoch auf **50.000 EUR**.

Die Geltendmachung von Gewinnverlusten und/oder Mangelfolgeschäden ist nur im Falle von vorsätzlichem Handeln der Ad Maximum GmbH möglich. Unberührt von diesen Regelungen bleibt selbstverständlich die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Kündigung

Die Aufträge sind bis zur Erledigung des Vertragsinhaltes geschlossen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Kündigungen bedürfen der Schriftform.

7. Seminare und Schulungen

Sollten Seminare gebucht worden sein, so sind kostenfreie Stornierungen nur möglich, wenn diese schriftlich bis zu zehn Tage vor der Veranstaltung gemeldet worden sind. In den übrigen Fällen ist die volle Höhe der geschuldeten Leistung fällig, wobei es den Teilnehmern auch freisteht, eine Ersatzperson zu benennen.

Sollte aus Gründen, wie Erkrankung des Referenten und/oder zu geringer Teilnehmerzahl Seminare abgesagt und/oder verschoben werden müssen, teil die Ad Maximum GmbH dies den Teilnehmern so früh wie möglich mit. Die Seminarkosten werden erstattet, soweit diese bereits entrichtet worden sind.

8. Datenschutz

Die Ad Maximum GmbH muss Teile der erhaltenen personen- bzw. unternehmensbezogenen Daten an Dritte zur Ver- und Bearbeitung weiterleiten. Ferner müssen die Daten maschinell erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung zur Weitergabe und/oder Verarbeitung wird erteilt, wenn die Daten der Ad Maximum GmbH übergeben werden.

Die Ad Maximum GmbH verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), einzuhalten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO sind den beiliegenden Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten entnehmbar.

9. Urheberrechte

Sämtliche von der Ad Maximum erstellten Werke unterliegen dem Urheberschutz. Auch mit der Übergabe an den Auftraggeber verbleibt das Urheber- und ausschließliche Nutzungsrecht bei der Ad Maximum GmbH.

Eine Verbreitung, Weitergabe oder sonstige Nutzung der Werke und Schriftstücke der Ad Maximum GmbH ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ad Maximum GmbH gestattet.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Verletzungen des Urheberrechts bleibt vorbehalten.

10. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort ist Deutschland, Rosenheim. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag das jeweils zuständige Gericht im Landgerichtsbezirk Traunstein.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.



INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ad Maximum GmbH und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Ad Maximum GmbH
Max-Josefs-Platz 11
83022 Rosenheim

Telefon: +49 (0)8031-941 50 81

Fax: +49(0)8031-58 99 37

E-Mail: info@admaximum.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zur Bearbeitung eines Auftrages zur Erstellung und/oder Analyse einer Versorgungsordnung, einer Pensionszusage oder die Beauskunftung und/oder die Begutachtung eines Versorgungswerkes als auch die Erstellung von Berechnungen zu bestehenden Versorgungswerken benötigen wir Ihre im Rahmen der Auftragserteilung gemachten Angaben. Wir verarbeiten Ihre uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Die Bearbeitung Ihres Auftrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegenden Beratungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rosenheimer Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH (RobAV GmbH):

Zur Erstellung von Gutachten, insbesondere versicherungsmathematischer Gutachten, ist im Rahmen der gemeinsamen Nutzung der IT-Infrastruktur die Übermittlung der von Ihnen mit Beauftragung angegebenen Daten an die RobAV GmbH erforderlich.

The Pension Network GmbH, ein Tochterunternehmen der RobAV GmbH:

Nutzung von Vergleichssoftware zur Darstellung von Finanzierungslücken

Externe Auftragnehmer und Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter den oben genannten Daten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Auftragnehmer oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Rosenheim, im Mai 2020